


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/1427</b>	

	26.01.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	20.02.2024	

**Betreff: Mobilitätsimpuls.RUHR - Sachstand kommunale Beratung**

**Der Sachstandsbericht zum Mobilitätsimpuls.RUHR wird zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt:**

Ein Sachstandsbericht zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 wurde letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 14. November 2023 vorgestellt (DS Nr. 14/1266).

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung moderiert und koordiniert der RVR in enger Abstimmung mit dem VRR unter dem Titel **Mobilitätsimpuls. RUHR** die Arbeiten der kreisfreien Städte und Kreise zur gemeinsamen Verbesserung des interkommunalen ÖPNV.

Der Endbericht *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 – Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr* wurde als erster Baustein der Synchronisierung der Nahverkehrspläne als Gesamtkonzept zwischen Oktober und Dezember 2023 von zunächst zwölf kommunalen Aufgabenträgern des ÖPNV, d. h. von zehn kreisfreien Städten und zwei Kreisen in der Metropole Ruhr beschlossen. Zwei weitere Beratungen (Stadt Dortmund, Kreis Recklinghausen) stehen noch aus und sollen bis Ende Februar 2024 erfolgen.

Gemeinsamer Bestandteil der vom RVR vorgelegten Beschlussvorlage für die kommunalen Aufgabenträger waren jeweils identische Textteile, die lokal ergänzt werden konnten, und Beschlusstexte. Der Beschlusstext wurde für den Kreis Unna und die Stadt Hamm auf Wunsch der Aufgabenträger aus redaktionellen Gründen geringfügig angepasst.

Mit den bisher gefassten Beschlüssen zum *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 – Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr* schlossen sich die lokalen Aufgabenträger dem regionalen Aktionsprogramm an, stellten eine Überführung der sie betreffenden Projekte in die bestehenden Nahverkehrspläne in

Aussicht und bestätigten ihre Mitwirkung an den weiteren Schritten zum *Mobilitätsimpuls.RUHR 2027*, die inhaltlich bereits in der Beschlussvorlage zur Drucksache Nr. 14/1266 dargestellt wurden.

Auch für die externen Aufgabenträger außerhalb der Metropole Ruhr sowie den Kreis Wesel wurde eine Beschlussvorlage erstellt, die sich jedoch auf den Beschluss des *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* beschränkt.

Die Beratungen zum *Mobilitätsimpuls.RUHR* in den politischen Gremien der lokalen Aufgabenträger wurden und werden, sofern durch diese gewünscht, durch die RVR-Verwaltung begleitet. Bisher haben sieben Aufgabenträger dieses Angebot in Anspruch genommen.

**Anlage:**

- Beschlüsse in den Gremien der kommunalen Aufgabenträger

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 070022;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	94.000	97.000	99.000	102.000	
Sachaufwendungen	61.000	61.000	61.000	0	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>155.000</b>	<b>158.000</b>	<b>160.000</b>	<b>102.000</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	94.000	97.000	99.000	102.000	
Sachaufwendungen	61.000	61.000	61.000	0	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>155.000</b>	<b>158.000</b>	<b>160.000</b>	<b>102.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Joneit, Frank</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	